

A-Post

Geht an:
Siehe Verteiler

26. Juli 2017 / rva

Reiten auf Trottoirs und Radwegen / Aufnahmen des Pferdemistes

Sehr geehrte Damen und Herren

Pferdemist auf Trottoirs erregen immer wieder die Gemüter. Kürzlich mussten wir erneut Reklamationen entgegennehmen. Wir haben deshalb die rechtliche Situation abgeklärt. In Artikel 43 SVG (Strassenverkehrsgesetz) Absatz 2 steht: „Das Trottoir ist den Fussgängern, der Radweg den Radfahrern vorbehalten.“ Reiter oder eine Person, die ein Pferd führt, dürfen demnach weder das Trottoir noch einen signalisierten Radweg benutzen. Sie haben sich an den rechten Strassenrand zu halten.

Wir weisen Sie;

- a) als Reitverein
- b) als Halter von Pensionspferden
- c) als Halter eigener Pferde

darauf hin, dass auf Trottoirs und Radwegen grundsätzlich nicht geritten werden darf.

Wir bitten die Präsidenten der Reitvereine, ihre Mitglieder und die Halter von Pensionspferden die Pferdebesitzer in geeigneter Form über die gesetzliche Vorschrift zu informieren und insbesondere mitzuteilen, dass Pferdemit auf öffentlichen Strassen durch die Reiter „aufzunehmen“ und in geeigneter Art zu entsorgen ist.

Wir sind uns bewusst – dies halten wir ausdrücklich mit einem „Dankeschön“ fest – dass sich viele Reiterinnen und Reiter korrekt verhalten. Trotzdem erachten wir es als wichtig, auf diese Problematik hinzuweisen, da für viele Einwohnerinnen und Einwohner Pferdemit auf Trottoirs ein Problem ist.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Gemeinderatskanzlei Mörschwil



Bruno Stieger
Gemeinderatsschreiber